

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“, Änderung Nr. 1, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB – (Satzung, Planzeichnung, Begründung),
- b) von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
- c) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.